

Gespielt täglich
früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Reaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Sprechstunden der Reaktion:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Die für die Städte eingeführten Mann-
schaften werden für die Reaktion nicht
verantwortlich.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Summe am Vormittag, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Bei den Filialen für Inf.-Ausgabe:
Otto Stern, Universitätsstr. 12, p.
Kons. Höchst, Rathausmarkt 18, p.
nur bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftssverkehr.

Nº 158.

Mittwoch den 12. Mai 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Städtische Einkommensteuer betreffend.

Nach dem im Einvernehmen mit den Stadtverordneten gefassten Beschlüsse ist der erste Termin der städtischen Einkommensteuer

den 15. Mai dieses Jahres

und zwar mit dem fünftägigen Betrage des einfachen Steuerjahres fällig.

Den Beitragspflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge spätestens binnen 14 Tagen, von dem Termine ab gerechnet, an die Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51, 2. Stock, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden Maßnahmen abzuführen.

Bezüglich der gleichzeitig mit zur Erhebung gelangenden persönlichen Anlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig verweisen wir auf die untenstehende besondere Bekanntmachung.

Leipzig, den 11. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

die persönliche Anlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig betr.

Auf Grund von §. 7 des Regulativs über die Erhebung der Anlagen für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig vom 10. Juli 1879 wird andurch bekannt gemacht, daß die zur Deduktion der Steuerpflichtigen ausbringenden persönlichen Anlagen von allen mit über 800 M. jährlichem Steuerpflichtigen Einkommen zur Staatseinkommensteuer geltenden evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen mit dem vollen Betrage des einfachen städtischen Einkommensteuersatzes aufzubringen und je zur Hälfte zu den für Erhebung der städtischen Einkommensteuer festgesetzten Terminen zu entrichten sind.

Die erste Hälfte gelangt demnach

den 15. Mai dieses Jahres

zur Einhebung und es werden die Beitragspflichtigen aufgefordert, ihre Beträge binnen 14 Tagen, von dem Termine ab gerechnet, an die Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51, 2. Stock, abzuführen, da widrigfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen die geschilderten Maßnahmen einzutreten haben.

Diese Bekanntmachung gilt als legale Benachrichtigung der Contribuenten.

Etwas Reklamationen sind binnen drei Wochen, von dem erstmals Abdruck dieser Bekanntmachung ab gerechnet, bei der Steuerabteilung des Rathes, Brühl 51, III. Stock, anzubringen.

Information Reklamationen sich gegen die Höhe der der Veranlagung zu Grunde gelegten tatsächlichen Einführung richten, sind selbiges als unzulässig zurückzuweisen, doch sollen die auf Reklamationen gegen die Einkommensteuer erfolgten Entscheidungen ohne Weiteres für die Herbeigiebung zu den kirchlichen Anlagen Gültigkeit haben.

Leipzig, den 11. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Die Erdbewegungsarbeiten, sowie die Herstellung von provisorischen Macadambahnen in verschiedenen Straßen des nördlichen Bebauungsplanes sollen an einen Unternehmer in Accord verhandlungen werden.

Die Bedingungen und Rechnungen für diese Arbeiten liegen im Rathaus-Bauamt, Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 18, aus und können dasselbe eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift

Erdbewegungsarbeiten in den Straßen des nördlichen Bebauungsplanes betr.

versehen ebendaselbst und vor bis zum 19. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 5. Mai 1880.

Des Rath's der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Langs des Volksschulgebäudes an der Sebastian-Straße, Hauptmann- und Hiller-Straße sollen Granitplatten und bes. dergleichen Schwellen gelegt und die damit verbundenen Steinmehrarbeiten an einen Unternehmer in Accord verhandlungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Rathaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 18, aus und können dasselbe eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift

Granit-Trottoir an der Volksschule'

versehen ebendaselbst und vor bis zum 19. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 5. Mai 1880.

Des Rath's der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

** Berlin, 10. Mai. Der Reichstag seute heute die Beratung über die revidierten Elbschiffahrtsakte fort. Die Sonnabend-Rede des Fürsten Bismarck hat die Spannung nicht gelöst, die über der inneren Politik der letzten Wochen lagert, sie hat nur neuen Blindstoss in die schwile Situation hineingetragen. Etwas wie die Vorahnung einer großen Krise geht durch die deutsche politische Welt, einer Krise, die dadurch nichts an der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts verliert, daß noch nicht einmal ihr Gegenstand mit Sicherheit zu bestimmen ist. Awar die unmittelbar drohende Gefahr für Hamburg ist als aufgehoben, wenn auch nicht als aufgehoben angesehen. Auch hier wird trotz des Versuches mit einer neuen Nummer derselbe Hafen gesperrt, und das Hinüberführen der pathetischen Verfassungsfrage in die trockene Zolltechnik einer harmlosen Grenzregulierung wird zur endlichen Erreichung des Ziels um so wirkamer beitragen, als den grundlegenden wie den Gelegenheitsgegnern des Fürsten Bismarck der mächtige Schild der Reichsverfassung aus der Hand genommen ist und sie fortan in ungedeckter Stellung mit wesentlich schwächeren Waffen zu kämpfen haben. Kein Zweifel, der Reichskanzler hat einen Rückzug angetreten, doch wie der Parteien verfestigt er noch im gleichen die schärfsten Peile. Wer hat ihn zum Rückzug genötigt? Und war es nur das Zentrum allein, dem sein Peil galt? Man hat das jüngste diplomatische Rundschreiben des Kanzlers im Hinblick auf die begleitenden Umstände und auf die überraschende Schnelligkeit seiner Veröffentlichung einen Appell an das Volk genannt. Vielleicht wäre es ungefeit angemessen, die Rede des Fürsten Bismarck als eine diplomatische Note zu charakterisieren, die nur zufällig an die Adressen des Reichstages gelangte und die im letzten Grunde an die deutschen Regierungen gerichtet war. Wir glauben nicht, daß gerade bei diesem Anlaß die liberale Partei zwangsläufig Ursache zu einer verbitternden Auseinandersetzung mit dem leitenden Staatsmann habe; es will uns scheinen, als ob dieser nicht alle

Sitzungs-Bericht.

* Berlin, 10. Mai. Der Reichstag seute heute die zweite Beratung der revidierten Elbschiffahrtsakte fort. Abg. v. Kareldorf wendete sich zunächst gegen den Abg. Windthorst und suchte die Anklage Tiefelben, daß der Staat den Kulturmampf mißbraucht vom Baume gebrochen habe, durch die Thatache, daß der erste Anlaß des Kampfes durch den Verlust des Zentrums, das Deutsche Reich für eine Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes zu engagieren, herbeigeführt worden sei, zurückzuweisen. Was den vorliegenden Antrag der Commission betreffe, so habe bereits der Reichskanzler in verschiedener Weise die Rechtsdarlegungen der Abgeordneten Delbrück und Wolfson widerlegt und die particularistischen Motive des Letzteren klar dargelegt. Die Freihandelspartei scheue sich nicht, diesen Particularismus zu unterstreichen, weil sie in der Freihandelsföderation einen wirklichen Factor im Kampfe

gegen das neue Wirtschaftssystem erblickte. Man behauptete, daß Aufgabe der Freihandelsföderation Hamburg und Bremen werde den Nutzen dieser Handelsplätze herbeiführen. Das Empörliche Lübeck seit dem Eintritt in den Zollverband während des gleichzeitigen Niedergangs des Handelsverkehrs von Hamburg und Bremen beweise das Gegenteil. Er gebe der liberalen Partei anheim, ob sie trotzdem jenen particularistischen Streitungen ihre Unterstützung gewähren oder dem Appell des Reichskanzlers zu Gunsten der nationalen Einheit folgen wolle. Die Wahl könne nach seiner Ansicht kaum schwer sein.

Abg. Birchow constatierte, durch die Ausführungen des Vorredners sei ausdrücklich anerkannt, daß die Tendenz der Vorlage direct gegen die Freihandelsföderation Hamburg gerichtet sei. Der Reichskanzler habe vorgeholt allerdings erklärt, daß Niemand daran denkt, daß Rechtsvertrag Hamburg anzureisen, nachdem ihm selbst zugegangene Mittheilungen habe jedoch der Fürst Bismarck im preußischen Ministerium die Frage einer Befreiung der Freihandelsföderation direct aufgeworfen und auf den Einwand des Finanzministers, daß der Art. 34 des Reichsvertrages entgegenstehe, auf die Elbschiffahrtsakte als auf das geeignete Mittel zur Befreiung des Widerstandes der Stadt Hamburg hingewiesen. Ob die Freihandelsföderation für Hamburg und für Deutschland möglich sei, darüber wolle er nicht entscheiden und behalte sich vor, wenn man ihn von der Unhaltbarkeit jenes Verhältnisses überzeuge, nach Kräften auf dessen Befreiung hinzuwirken. Hier handele es sich ausdrücklich um die Reichsfrage, und diese sei nach der flaren Darstellung des Referenten ungemein zu Gunsten des Commissionsantrages zu entscheiden. Wenn der Reichskanzler glaube, daß die Fortschrittspartei, ihm mit einer gewissen persönlichen Antipathie entgegenstehe, so irre er sich. Die Fortschrittspartei habe wiederholzt, wenn auch nicht oft, Gelegenheit gegeben, Wahrheiten des Reichskanzlers, die sie als zweitmäßig anerkannte, zu unterstützen; wenn der Reichskanzler aber sich als den Vorläufer des deutschen Einheitsgedankens hinkelle, so dürfe man ihn doch daran erinnern, daß die Fortschrittspartei die Trägerin dieses Gedankens gewesen sei zu einer Zeit, als der Reichskanzler denselben noch lediglich befürwortete. Wenn der Letztere heute über particularistische Streitungen klage, so möge er nicht vergessen, daß er dieselben zum Theil selbst großgezogen habe; es genüge, an den Brandensteinschen Antrag zu erinnern. Gerade

fanzler sei es, über den man mit Recht klage. Die Erörterung mit einem ultramontanen Ministerium spreche die Fortschrittspartei nicht; im Gegenteil würde hierdurch eine Bewegung hervorgerufen werden, die ein Bormärkten ermöglich und der gegenwärtigen Stagnation weit vorzuziehen sei. Wenn der Reichskanzler eine wahrhaft deutsche Politik einsetzen wolle, so werde die Fortschrittspartei ihn bereitwillig unterstützen; im Sinne einer soliden Politik summe sie heute für den Antrag der Commission, nicht gegen, sondern für das Reich und die Reichsverfassung.

Der Finanzminister Bitter stellte bekannt in Abrede, daß der Fürst Bismarck im preußischen Ministerium oder einem einzelnen Mitgliede desselben gegenüber die Frage einer Befreiung der Freihandelsföderation von Hamburg angegriffen habe. Hiermit sollte auch jede hieraus gezogene Folgerung, insbesondere die angebliche Beantwortung jener Frage, zu Boden. Daß der Reichskanzler auch daran gedacht habe, die Freihandelsföderation Hamburg anzutreten, beweise die über die Revision des Staatsvertrages geführte Correspondenz, die der Redner teilweise verliest.

Abgeordneter v. Bennigsen wies darauf hin, daß das Verfahren, die Genehmigung eines Vertrages mit einer auswärtigen Macht an einen Vorbehalt zu knicken, mindestens ein ungewöhnliches sei, da es den freien Staat in die inneren Angelegenheiten des Reiches hineinzog. Die Formulierung des Commissionsantrages enthalte sogar nach seinem Wortlaut einen Einspruch in österreichische Rechte, da er auch auf die Elbgrenze zwischen Österreich und Deutschland bezogen werden könne und Österreich verfügte, eine Befreiung seiner Bollwerk nur durch Gesetz vornehmen. Die in der Commission aufgeworfene Verfassungsfrage sei eine sehr complicierte. Der Reichskanzler habe sich für seine Ausflussung bereit auf zwei vorrangige Staatsrechtslehrer berufen. In demselben Sinne spreche sich auch der Abg. Hanke in seinem deutschen Staatsrecht aus. Die Frage liege also keineswegs so klar, wie der Abg. Birchow annimmt, und er beantrage deshalb vor Allem, die Vorlage zur nochmaligen Prüfung und schriftlichen Berichterstattung in die Commission zurückzuweisen. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so müsse er sich gegen den von der Commission aufgestellten Vorbehalt erklären. Die ganze Frage werde deshalb, weil sie mit dem preußischen Antrage auf Einverleibung Altonas in das Kölner Gebiet zusammenfällt, gegenwärtig nicht mit der nötigen Objectivität behandelt und

Bekanntmachung.

Ungeachtet der Vorschrift in §. 4 Abs. 2 der revidierten Sparassen-Ordnung vom 24. Juni 1877, wonach die bei der biegsamen Sparasse auf ein und dasselbe Sparassenbuch deponirten Beträge die Summe von 1500 Mark nicht übersteigen dürfen, haben die Inhaber einer größeren Anzahl von Sparassenbüchern, deren Nummern nachstehend unter ① verzeichnet sind, durch zum Theil während längerer Zeit unterbliebene Abhebung der Zinsen, ihre Einlagen über den Betrag von 1500 M. anwachsen lassen.

Unter Hinweis auf die obensoeben statutarische Bestimmung, sowie darauf, daß rücksichtlich der über 1500 Mark überstehenden Beträge die Verzinsung wegfallen ist, fordern wir demgemäß die Inhaber der betreffenden Sparassenbücher auf, die entsprechenden Mehrbeträge ehe baldigst zurückzunehmen.

Leipzig, den 3. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hartwig.

Serie I. 14826, 28419, 31495, 33541, 37287, 40006, 40534, 40652, 40674, 41092, 41131, 41219, 41406, 43128, 47373, 48528, 50428, 52971, 53407, 54190, 54599, 54874, 55852, 57153, 59108, 62101, 62889, 63808, 64226, 66175, 66657, 67650, 68292, 69234, 70149, 70522, 70638, 73467, 76341, 76976, 77545, 79300, 79808, 79815, 81260, 83179, 84161, 85449, 87126, 87188, 87909, 88142, 90215, 91349, 91549, 91688, 93019, 94318, 94537, 95407, 95889, 96280, 98932.

Serie II. 2380, 2792, 3767, 3837, 3838, 4026, 4395, 4513, 4708, 8221, 8275, 9799, 10009, 10094, 11016, 11931, 12420, 16281, 16441, 16586, 16587, 16777.

Bekanntmachung.

Die von uns am 26. April d. J. zur anderweitigen Vermietung versteigerte Wohnung im 3. Stockwerk des rechten Seitengebäudes des Hauses Selli's Hof Grimmaische Straße Nr. 36 ist dem Höchstbietern zugelassen worden und werden deshalb die übrigen Bieter in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen ihrer Gebote hiermit entlassen.

Leipzig, den 3. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hartwig.

Bekanntmachung.

Die in den Rath's-Förstrevieren erstandenen Höfe sind innerhalb 14 Tagen abzufahren, widrigfalls nach den Rechtsbedingungen verfahren werden müste.

Leipzig, am 5. Mai 1880.

Des Rath's Förstideputation.

Bekanntmachung.

Die Vergebung der in unserer Bekanntmachung vom 14. April d. J. aufgezeichneten Lieferung von 900 Schulbänken ist erfolgt, und werden daher die nicht berücksichtigten Herren Bieter hiermit ihrer Gebote entlassen.

Leipzig, den 8. Mai 1880.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.

Dr. Panich. Willich, Rff.

Bekanntmachung.

Die am 20. November 1879 hier verstorbenen Frau Caroline Friedrike verm. Wend, geb. Schmid, hat in ihrem Testamente der Bienerischen und der Wendischen Blindenstiftung je ein Legat von

ausgelegt.

Nachdem wir die Annahme dieser Legate beschlossen haben, sprechen wir hiermit unsern aufrichtigen Dank dafür aus.

Leipzig, den 10. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hartwig.

Bekanntmachung.

Wegen Umpflasterung der Reichsstraße wird dieselbe und zwar zunächst vom 18. Mai er. ab auf der Strecke vom Brühl bis zum Böttcher- und Goldbahn-Wäschem auf die Dauer von etwa zwei Wochen,

sodann aber auf der Strecke vom Böttcher- und Goldbahn-Wäschem bis zur Grimmaischen Straße auf die Dauer